

Leitfaden Anschluss für Elektroladestationen, Wärmepumpen und Photovoltaikanlagen (PVA)

Nachdem Sie sich durch eine Fachperson beraten liessen, informieren wir Sie gerne über den Standardablauf Ihrer Installation:

	Arbeitsschritte	Wer muss aktiv werden?	Wer muss aktiv werden?	Wer muss aktiv werden?
		Eigentümer/Bauherr	Elektroinstallateur	Energieversorger / Verteilnetzbetreiber (VNB)
1.	Auftragserteilung	Der Bauherr erteilt den Auftrag dem Elektroinstallateur oder dem Solarinstallateur		
2.	Technisches Anschlussgesuch (TAG)		Einreichung des TAG beim VNB	Der VNB prüft das Gesuch auf seine Vollständigkeit
3.	Allfällige Netzverstärkung			Sollte eine Netzverstärkung notwendig sein, wird die Bewilligung unter Vorbehalt / unter Auflagen erteilt.
4.	Bewilligung			Der VNB bewilligt die Anlage und teilt allfällig benötigte Massnahmen mit
5.	Installationsanzeige (IA)		Sobald die Details der Installation bekannt sind, wird die IA durch den Elektroinstallateur beim VNB eingereicht	
6.	Bewilligung			Der VNB prüft die IA auf seine Vollständigkeit und erteilt die Bewilligung für die beantragte Installation
7.	Realisation Anlage		Einbau der gewünschten Anlage	
8.	Apparatebestellung (AB)		Sollte eine Auswechslung der bestehenden Messvorrichtung notwendig sein, reicht der Elektriker die entsprechende AB beim VNB ein	
9.	Sicherheitsnachweis (SiNa)		Prüfung der Anlage und Erstellung des SiNa. Allenfalls ist ein unabhängiges Kontrollorgan beizuziehen. Der SiNa ist dem VNB einzureichen.	Der VNB prüft den SiNa und erlässt allenfalls eine Stichprobenkontrolle

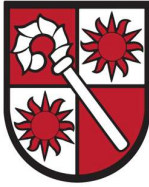
Beim Einbau der gewünschten Anlage(n) gilt es noch verschiedene Besonderheiten zu beachten:



Besonderheiten Photovoltaikanlage



Beratung	Im Vorfeld zur Realisation einer Photovoltaikanlage empfiehlt es sich, sich gut beraten zu lassen, da jede Liegenschaft individuelle Besonderheiten aufweist. Insbesondere wenn Sie Ihre Liegenschaft generell energieeffizient modernisieren möchten, lohnt sich in einem ersten Schritt eine unabhängige und neutrale Beratung. Diese bietet zum Beispiel die öffentliche Energieberatung Seeland an. Weitere Informationen finden Sie unter: Energieberatung Seeland (energieberatung-seeland.ch)
Fördergelder	Informieren Sie sich über allfällige Beiträge des Kantons, Gemeinde oder Institutionen wie z.B. Pronovo, über mögliche Fördergelder. Allenfalls hat Ihre Wohnsitzgemeinde sogar ein gemeindeeigenes Förderprogramm, wo Beiträge für die Realisierung von Photovoltaikanlagen gesprochen werden.
Meldepflicht VNB	Meldepflicht mit einem technischen Anschlussgesuch und Installationsanzeige
Baubewilligung und Meldepflicht	Je nach Grösse und Art der Anlage bedingt die Installation einer Photovoltaikanlage eine Baubewilligung. Informieren Sie sich bei Ihrer Standortgemeinde. Gemäss Art. 18a des Raumplanungsgesetzes müssen Solaranlagen jedoch vor der Realisierung der zuständigen Behörde gemeldet werden. Dieses Meldeformular (MfS) muss bei der Standortgemeinde spätestens 7 Tage vor der Ausführung eingereicht werden. Formulare für Baugesuchsteller (be.ch)
Zähleraustausch	Allenfalls bedingt die gewünschte Anlage einen Austausch des bestehenden Zählers. Betreffend Terminvereinbarung meldet sich der Verteilnetzbetreiber bei Ihnen.
Beglaubigung	Die Photovoltaikanlage wird durch ein unabhängiges Kontrollorgan beglaubigt
Rücklieferung	Der Verteilnetzbetreiber wird Ihnen für den ins öffentliche Netz eingespeiste Strom (nur beglaubigte Photovoltaikanlagen) eine Vergütung, sogenannte Rücklieferung, auszahlen.
Herkunftsnachweis	Mit der Beglaubigung verfügen Sie über ein entsprechendes Zertifikat für den ökologisch produzierte Strom (Herkunftsnachweis (HKN), welches separat gehandelt und verkauft werden kann. Sollten Sie den HKN Ihrem Verteilnetzbetreiber abtreten, erhalten Sie in der Regel eine höhere Vergütung für den ins öffentliche Netz eingespeiste Strom.
Dauerauftrag	Der HKN muss im Pronovo-System mittels eines Dauerauftrags zu Gunsten des VNB erfasst werden. Eine entsprechende Anleitung finden Sie unter Dauerauftrag – Pronovo AG



STADT NIDAU



Besonderheiten bei Elektroladestationen

Fördergelder	Informieren Sie sich über allfällige Beiträge. Allenfalls hat Ihre Wohnsitzgemeinde sogar ein gemeindeeigenes Förderprogramm. Informieren Sie sich direkt bei Ihrer Gemeinde.
Meldepflicht	Meldepflicht mit einem technischen Anschlussgesuch und Installationsanzeige
Lastmanagement	Gemäss den Werkvorschriften der Elektrizitätsversorgung Port wird ab zwei Ladepunkten pro Netzanschluss ein Lastmanagement verlangt. Es gibt sowohl dynamische als auch statische Lastmanagement. Hierbei ist ein dynamisches zu empfehlen.

Besonderheiten bei Wärmepumpen

Fördergelder	Informieren Sie sich über allfällige Beiträge. Allenfalls hat Ihre Wohnsitzgemeinde sogar ein gemeindeeigenes Förderprogramm. Informieren Sie sich direkt bei Ihrer Gemeinde.
Meldepflicht VNB	Meldepflicht mit einem technischen Anschlussgesuch und Installationsanzeige
Baubewilligung	Informieren Sie sich bei Ihrer Standortgemeinde.

Nützliche Links:

[Startseite - Werkvorschriften](#)
[Gesuch stellen – Pronovo AG](#)
[Häufige Fragen – Pronovo AG](#)
[Angebot - Solarplattform Seeland](#)
[Energieberatung Seeland \(energieberatung-seeland.ch\)](#)